

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2020)

zum Thema:

Gaststätten und Gastronomie – wer kontrolliert wie oft die Einhaltung der Vorschriften der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung

und **Antwort** vom 21. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sept. 2020)

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 781
vom 1. September 2020

über Gaststätten und Gastronomie – wer kontrolliert wie oft die Einhaltung der Vorschriften der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist in Berlin für die Kontrolle von Gaststättenbetrieben/Gastronomischen Einrichtungen zuständig?

Zu 1.:

Für die nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zugewiesenen Aufgaben sind gem. Nummer 16 Absatz 1a Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustkatOrd) des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin die Bezirksämter zuständig. Dem Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter obliegt nach § 3 Abs.1 Ordnungsdienstverordnung die Überwachung der Einhaltung der bei der Nutzung der Straßen und öffentlich zugänglichen Einrichtungen geltenden rechtlichen Bestimmungen. Dazu gehören auch die Gaststätten und gastronomischen Einrichtungen. Die in den Teilen 1 und 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung geregelten Vorschriften zur Einhaltung der grundsätzlichen Pflichten, der Schutz- und Hygieneregeln (§§ 1-5) sowie der Personenobergrenzen und Verbote (§§ 6 und 7) fallen in die Kontrollzuständigkeit des Allgemeinen Ordnungsdienstes der bezirklichen Ordnungsämter, sofern sie Ordnungswidrigkeiten betreffen. Für Straftaten bzw. im Fall der Eilzuständigkeit oder Amtshilfe ist die Polizei Berlin zuständig.

2. Wie viele Kontrollen fanden in den letzten 3 Monaten (aufgeschlüsselt nach Monat) statt?
3. In welchen Bezirken fanden in den letzten 3 Monaten wie viele Kontrollen statt (aufgeschlüsselt nach Bezirk und nach Monat)?

Zu 2. und 3.:

Statistiken zu Kontrollen in Gaststätten/Gastronomie nach Monaten und Bezirken liegen nicht vor, da diese nicht gesondert statistisch erfasst werden. Der Senat nimmt insoweit Bezug auf seine Erläuterungen in den Antworten auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 18/23 473 und Nr. 18/23 846.

Die Berliner Polizei führt Kontrollen von Gaststättenbetrieben/Gastronomischen Einrichtungen zur Überwachung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung nur im Rahmen der Amtshilfe oder in Eilzuständigkeit nach § 4 Absatz. 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin durch. Eine valide Erfassung solcher Kontrollen erfolgt nicht.

Die Ordnungsämter haben dem Senat auf eine Abfrage aus Anlass der vorliegenden Schriftlichen Anfrage folgende Kontrollzahlen gemeldet:

Bezirk	Juni	Juli	August
	OA	OA	OA
Tempelhof-Schöneberg	112	106	98
Charlottenburg-Wilmersdorf	N. N.	N. N.	N. N.
Steglitz-Zehlendorf	N. N.	N. N.	N. N.
Pankow	39	42	81
Spandau	48	23	36
Neukölln	> 250	> 250	> 250
Friedrichshain-Kreuzberg	429	161	227
Marzahn-Hellersdorf	44	144	189
Lichtenberg	N. N.	N. N.	60
Treptow-Köpenick	122	78	193
Reinickendorf	> 60	> 110	> 100
Mitte	21	47	101
berlinweit (ca.)	1125	961	1335

4. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Bußgeldverfahren wurden in den letzten 3 Monaten (aufgeschlüsselt nach Monat und Bezirk) wegen Verstößen gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung eingeleitet? In wie vielen Fällen wurde Einspruch erhoben

Zu 4.:

Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, die in gastronomischen Einrichtungen durch die Polizei Berlin festgestellt und zur Anzeige gebracht werden, können erst seit dem 28. Juli 2020 im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung der Polizei Berlin (POLIKS) unter dem verpflichtenden Erfassungsgrund „OWi-Pandemie-Gastronomiebetrieb /Gewerbe/Dienstleistung“ recherchiert werden. Eine weitere Differenzierung in POLIKS stellt keine verpflichtende Eingabe dar, sodass eine valide Aussage zu Ordnungswidrigkeiten mit ausschließlichem Gastronomiebezug nicht möglich ist.

Die Anzahl der unter dem Erfassungsgrund „OWi-Pandemie-Gastronomiebetrieb/Gewerbe/Dienstleistung“ von der Polizei gefertigten Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Bezirk/ Monat	Charlot- tenburg- Wil- mers- dorf	Frie- drichs- hain- Kreuz- berg	Mar- zahn- Hellers- dorf	Mitte	Neu- kölln	Pankow
Juli (ab 28. Juli 2020)	6	0	0	0	0	2
August	7	5	1	7	3	7
September (bis 10. Septem- ber 2020)	3	1	0	2	0	0
Gesamtergebnis	16	6	1	9	3	9

Bezirk/ Monat	Reini- cken- dorf	Span- dau	Steglitz- Zehlen- dorf	Tem- pelhof- Schö- neberg	Trep- tow- Köpe- nick	Lich- tenberg
Juli (ab 28. Juli 2020)	0	0	1	0	1	0
August	1	2	0	4	0	0
September (bis 10. September 2020)	0	0	0	1	0	0
Gesamtergebnis	1	2	1	5	1	0

(Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung;
Abfrage vom 11. September 2020)

Die durch die Polizei Berlin festgestellten und zur Anzeige gebrachten Verstöße werden an die jeweils örtlich zuständigen Bezirksämter zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Zum Datenerhebungsverfahren von Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldern im Zusammenhang mit den Corona-Eindämmungsverordnungen nimmt der Senat im Übrigen Bezug auf seine Erläuterungen in den Antworten auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 18/23 473 und Nr. 18/23 846.

Die Ordnungsämter haben dem Senat auf eine Abfrage aus Anlass der vorliegenden Schriftlichen Anfrage folgende Zahlen gemeldet:

Bezirk	Verfahren im Juni	Einsprüche im Juni	Verfahren im Juli	Einsprüche im Juli	Verfahren im August	Einsprüche im August
Tempelhof-Schöneberg	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.
Charlottenburg-Wilmersdorf	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.
Steglitz-Zehlendorf	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.
Pankow	53	1	59	0	37	0
Spandau	0	0	0	0	12	0
Neukölln	72	0	84	0	143	0
Friedrichshain-Kreuzberg	104	N. N.	51	N. N.	57	N. N.
Marzahn-Hellersdorf	10	0	14	0	15	0
Lichtenberg	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.	360	N. N.
Treptow-Köpenick	4	0	10	0	26	0
Reinickendorf	11	0	3	0	16	0
Mitte	0	0	10	0	26	0

5. Was ist bei Gaststättenbetrieben/gastronomischen Einrichtungen jetzt eigentlich alles bußgeldbewährt? (Stand: 01.09.2020)

Zu 5.:

Ordnungswidrig und damit bußgeldbewährt sind im Bereich der Gastronomie nach der Infektionsschutzverordnung folgende Verhaltensweisen:

- Nichtvorhalten eines Hygienekonzepts durch die Verantwortlichen (§ 11 Abs. 3 Nr. 2)
- Nichtanbringen von Aushängen zum Hygienekonzept (Nr. 3)
- Nichtführen der Anwesenheitsdokumentation, nicht aufbewahren oder nicht vorlegen derselben; Personen, die unvollständige oder offensichtlich unrichtige Angaben machen nicht den Zutritt verweigern durch die Verantwortlichen (Nr. 4)
- Falsche oder unrichtige Angaben machen als Gast (Nr. 5)
- Nichttragen von Mund-Nasen-Bedeckung als Gast oder als Personal mit Gästekontakt (Nr. 6)
- Nichtgewährleistung der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Verantwortlichen (Nr. 13)

6. In welcher Summe wurden im Land Berlin in den letzten 3 Monaten Bußgelder wegen Verstößen gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung verhängt (aufgeschlüsselt nach Monat und Bezirk)?

7. In welcher Höhe wurden Bußgelder vollstreckt und eingenommen und woran liegt das nach Auffassung des Senats?

9. Wie hoch war das durchschnittlich verhängte Bußgeld pro Verstoß?

Zu 6., 7. und 9.:

Die Ordnungsämter haben dem Senat auf eine Abfrage aus Anlass der vorliegenden Schriftlichen Anfrage folgende Zahlen gemeldet:

Bezirk	verhängte Bußgelder im Juni	verhängte Bußgelder im Juli	verhängte Bußgelder im August	vollstreckte/ eingekommene Bußgelder	Ø verhängte Bußgelder
Tempelhof-Schöneberg	N. N.	N. N.	1.000,00 €	0	1.000,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N. N.
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	N. N.	N. N.
Pankow	2.930,00 €	1.530,00 €	2.185,00 €	N. N.	150,00 €
Spandau	0	0	350,00 €	0	175,00 €
Neukölln	0	1.405,00 €	2.605,00 €	N. N.	100,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.	N. N.
Marzahn-Hellersdorf	0	2.000,00 €	4.800,00 €	2.000,00 €	1.775,00 €
Lichtenberg	12.456,00 €	128,50 €	13.182,75 €	1.500,40 €	220,00 €
Treptow-Köpenick	2.900,00 €	N. N.	N. N.	0	725,00 €
Reinickendorf	0	625,00 €	700,00 €	250,00 €	50,00 €
Mitte	0	0	0	0	0

8. Wie will der Senat gewährleisten, dass verhängte Bußgelder auch vollstreckt werden?

Zu 8.:

Die Ordnungsämter vollstrecken rechtskräftige Bußgeldbescheide nach den gesetzlichen Vorschriften des § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung in Verbindung mit dem Verwaltungsvollstreckungs-Gesetz.

10. Wie bewertet der Senat, dass nach Auffassung einiger ein Vollzugsdefizit im Hinblick auf Kontrollen und Verhängung von Bußgeldern wegen Verstößen gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung besteht?

Zu 10.:

Dem Senat ist bewusst, dass Kontrollen nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten von Ordnungsämtern und Polizei stattfinden können. Subjektive Eindrücke können mit dem vorhandenen statistischen Material leider noch nicht in jedem Fall widerlegt werden.

11. Ist der Anfrage vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 11.:

Bisher stellt sich das Infektionsgeschehen in der Berliner Gastronomie relativ moderat dar. So weist eine Statistik der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in dieser Branche zwei Ausbrüche mit insgesamt acht Erkrankungen in den letzten vier Wochen aus (Datenstand vom 14.09., 12:00 Uhr). Damit das so bleibt, weist die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit verschiedenen Maßnahmen die Berlinerinnen/Berliner, Gäste und Gastronominnen/Gastronomen auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Regeln hin. U.a. hat Senatorin Pop sich mit einem Schreiben an alle 16.000 Gastronominnen/Gastronomen gewandt und eine Sensibilisierungskampagne mit visit Berlin für die Einhaltung der Corona-Regeln gestartet: *Liberté, Egalité, Charité? - Lieber Abstand halten*. Der Senat unterstützt die Gastronomie dabei, Berlin als sicheren und gastfreundlichen Ort zu erhalten.

Berlin, den 21.09.2020

In Vertretung

Christian Rickerts

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe